

Training-Standards

Die folgenden Training-Standards wurden auf der EABP Generalversammlung am 24. September 2006 als EABP-EWAO* Training-Standards für Körperpsychotherapie 2006 angenommen.

*(EWAO = Europeanwide Accrediting Organisation)

Standards für die Anforderungen an die Vorbildung

1.1 Die Zugangsvoraussetzungen werden für alle Ausbildungen in Körperpsychotherapie auf den Level eines ersten Studienabschlusses oder seines Äquivalents festgesetzt, um die Europäischen Standards für eine professionelle Ausbildung einzuhalten (Level 5) (1) und um sie in Übereinstimmung zu bringen mit der Straßburger Deklaration von 1990 für einen unabhängigen psychotherapeutischen Beruf: Diese ermöglicht den Zugang zu einer psychotherapeutischen Ausbildung über verschiedene Zugangsqualifikationen, insbesondere über die Human- und Sozialwissenschaften.

1.2 Trainingsorganisationen für Körperpsychotherapie beurteilen die Bewerber für ihre körperpsychotherapeutischen Ausbildungen hinsichtlich ihres persönlichen und beruflichen Hintergrunds und können nachweisen,

(a) dass die Bewerber alle ein Äquivalent zu einem Studienabschluss ersten Grades in einem Fach haben, das für Psychotherapie relevant ist (z.B. in Human- und Sozialwissenschaften, Psychologie, Medizin oder im Gesundheitswesen) oder dass sie über eine Kombination von Arbeits- und Lebenserfahrungen verfügen, die zu einer ähnlichen Kompetenz geführt hat.

(b) dass sie bereits in einem akzeptablen Umfang über persönlichen Erfahrungen in Körperpsychotherapie (Minimum 24 Stunden) verfügen.

(c) dass sie über einen angemessenen Grad emotionaler Reife besitzen, um die Inhalte der Trainingskurse und in der Folge eine Anzahl von Fällen bewältigen zu können.

1.3 Trainingsorganisationen dokumentieren den Zulassungsprozess. (3)

1.4 Trainingsorganisationen informieren die AusbildungsteilnehmerInnen darüber, dass sie selbst (und nicht in erster Linie die Trainingsorganisation) die Verantwortung dafür tragen, dass sie auf nationaler Ebene registriert, zertifiziert, akkreditiert werden und/oder kurz nach dem Abschluss ihrer Ausbildung die Zulassungsbedingungen für eine unabhängige psychotherapeutische Praxis in einem professionellen Setting erfüllen.

1.5 Trainingsorganisationen bieten ein Minimum von 4 Jahren Training mit annähernd 1,400 Stunden an, die sich aufteilen in: 250 Stunden persönliche psychotherapeutische Erfahrung einzeln oder in einem Gruppensetting; 500-800 Stunden Theorie, Methodik und Praxis, die auch die Psychopathologie einschließt, in Übereinstimmung mit den gängigen Standards von Körperpsychotherapie; 300-600 Stunden klinische Praxis mit Klienten/ Patienten, entweder in einem psychiatrischen oder sozialpädagogischen Setting, oder mit individuellen Klienten/Patienten, Familien oder Gruppen unter regulärer Supervision; ca. 150 Stunden Supervision der klinischen Praxis für den Auszubildenden. Die Trainingsorganisation nimmt eine schriftliche Aufstellung der Trainingsstunden vor.

1.6 Trainingsorganisationen sind Mitglied von Berufsorganisationen, stehen dort in einem guten Ansehen und sind ordnungsgemäß in lokalen, nationalen und europäischen Ausbildungskörperschaften registriert. Ihre Administration und ihre Finanzen sind gut geregelt.

[Zurück zum Anfang](#)

Anforderungen an die europäische und nationale Kompatibilität

2.1 Trainingsorganisationen für Körperpsychotherapie nehmen notwendige und hinreichende Änderungen in ihrem Trainingsprogramm vor, um ihre Schüler in die Lage zu versetzen, dass sie volle Mitgliedschaft in der EABP erlangen und das Europäische Zertifikat für Psychotherapie (ECP) erhalten können, ohne dass sie weitere Trainingsmodule belegen oder bestimmte Aspekte des Trainings wiederholen müssen. Im Falle, dass sie bestimmte Trainingsmodule nicht anbieten, sorgen sie dafür, dass die Auszubildenden sie anderweitig wahrnehmen können.

2.2 Trainingsorganisationen streben Kontakt mit anderen Trainingsorganisationen im Bereich der Psychotherapie in ihrem jeweiligen Land an und arbeiten darauf hin, dass die Körperpsychotherapie in ihrem Land anerkannt wird.

Anm. 1. Dieses beinhaltet ein Minimum von 7 Jahren weiterer Ausbildung nach dem Abitur. Die ersten 3 Jahre umfassen den Level des Bachelors und sollten für den psychotherapeutischen Beruf relevant sein. Alternativ dazu sollten Bewerber eine äquivalente Form von ‚Schulung durch das Leben‘, Ausbildung oder Training und (Berufs-)Erfahrung in einem verwandten Bereich haben. Der Zugang zu der spezialisierten Form der Ausbildung (in Psychotherapie) liegt daher auf einem postgraduierten Studienlevel - oder einem Äquivalent - und erstreckt sich über ein Minimum von weiteren 4 Jahren.

Anm. 2. Es ist erforderlich, dass Ausbildungsinstitute für Körperpsychotherapie die Bewerber vor ihrer Aufnahme hinsichtlich ihrer vorangegangenen Ausbildung, ihrer akademischen Fähigkeiten, ihrer für die Körperpsychotherapie relevanten Lebenserfahrung und alternativ ihrer berufspraktischen Erfahrungen, ihres emotionalen Reifegrads, ihrer vorangegangenen persönlichen Psychotherapie und des Grads ihres theoretischen Verständnisses von Psychologie und Psychotherapie beurteilen. Wenn sie einen Bewerber akzeptieren, der in einem dieser Bereiche ein deutliches Defizit aufweist, sollte er Hinweise über zusätzliche Anforderungen erhalten und wie und wo er dieses Defizit ausgleichen kann. Die

Trainingsorganisation sollte möglichst ein Grundjahr oder Vorkurse anbieten so dass die Auszubildenden beim Beginn des Trainings mit jemandem mit einem relevanten ersten Abschlussgrad vergleichbar sind, oder sie sollten mindestens 3 Jahre vorangegangener Arbeit in einem verwandten Bereich sowie einen ausreichenden akademischen Hintergrund nachweisen und über ausreichende Erfahrungen in Körperpsychotherapie verfügen. Sie sollten etwaige Defizite erkannt und vor Beginn - und nur im Ausnahmefall während des Trainings - ausgeglichen haben.

Anm. 3. Die entsprechende Aufnahme-prozedur muss dokumentiert werden und durch eine externe Körperschaft überprüfbar sein.

2.3 Trainingsorganisationen verschaffen sich Klarheit über die aktuellen legalen Möglichkeiten der Anerkennung als Körperpsychotherapeut und die Möglichkeiten, nach Abschluss des Trainings als Körperpsychotherapeut in diesem Land zu arbeiten. Sie teilen diese so wie auch alle weiteren Änderungen ausdrücklich den Auszubildenden mit.

2.4 Trainingsorganisationen erleichtern den Wechsel zwischen verschiedenen Organisationen entsprechend den persönlichen und beruflichen Bedürfnissen der Auszubildenden.

[Zurück zum Anfang](#)

Ausbildungsübereinkunft oder Vertrag über die Anforderungen des Trainings

3.1 Trainingsorganisationen sind präzise bezüglich Inhalt, Struktur und Prozess ihres Trainings, die in einem zugänglichen Curriculum definiert und beschrieben werden.

3.2 Jedes Trainingsmodul wird als (i) allgemein, (ii) allgemein mit anderen Psychotherapien, (iii) allgemein mit anderen Körperpsychotherapien bzw. (iv) speziell für den eigenen Arbeitsansatz gekennzeichnet.

3.3 Folgendes wird darin klar dargestellt:

(a) der Zulassungsprozess für die Ausbildung

(b) die Anzahl der Kurs-Stunden pro Jahr, die nicht die persönliche Studienzeit oder die persönliche Psychotherapie einschließen

(c) das für dieses Training verlangte Minimum an persönlicher Psychotherapie

(d) das Verhältnis von Theorie, Methodik und Praxis in erfahrungsorientiertem Lernen innerhalb des Trainingskurses (in Stunden oder Prozenten)

(e) die Art der Bewertungsgrundlagen während des Kurses in Form von formalen Examina, schriftlichen Darlegungen, Demonstration klinischer Praxis, klinischer Supervision etc.

(f) der Graduierungsprozess

3.4 Das individuelle persönliche Psychotherapie-Training wird klar definiert hinsichtlich seines Umfangs, seines Typus als auch aller Anforderungen an die Identität oder Qualität von akzeptierten Psychotherapeuten. Die Kosten für die persönliche Psychotherapie müssen vom Training separiert aufgeführt und separat abgerechnet werden.

3.5 Die Höhe der obligatorischen Trainingsgebühren und aller zusätzlichen Kosten wird klar definiert. Die Zahlungsbedingungen und -fristen werden klar angegeben und Vorkehrungen für verspätete Zahlungen oder individuelle Unterschiede getroffen.

3.6 Die oben genannten Informationen sind schriftlich erhältlich und haben Vertragscharakter. Alle signifikanten Abweichungen in der Balance von Theorie, Methodik und Praxis im Trainingsprogramm sind zu begründen und müssen vor ihrer Implementierung mit den Auszubildenden diskutiert werden.

[Zurück zum Anfang](#)

Anforderungen an die Theorie innerhalb des Lehrplans

4.1 Trainings-Organisationen für Körperpsychotherapie sind konform mit den allgemeinen Standards professioneller Ausbildung in Psychotherapie. Sie beziehen Theorie und Praxis von grundlegenden Psychotherapien in ihren Lehrplan ein (oder sorgen dafür, dass ihre Auszubildenden Zugang zu entsprechenden Modulen erhalten). Sie setzen diese in Beziehung zu allgemeinen Theorien von Körperpsychotherapie und auch zu ihrer speziellen Theorie von Körperpsychotherapie. Allgemein sind die folgenden Kategorien erforderlich:

(a) Hintergrundtheorie (einschließlich eines historischen Überblicks zu den wichtigsten Ansätzen von Psychotherapie und Körperpsychotherapie), Theorie persönlicher Veränderung; soziale und wissenschaftliche Aspekte von Psychotherapie; Theorie der Dynamik zwischen Körper und Psyche

(b) allgemeine und spezielle Theorien von Psychotherapie (einschließlich der menschlichen Entwicklung; der Sexualität; der Möglichkeiten und Grenzen von Psychotherapie; der Psychopathologie und einer Einführung in die Psychiatrie; des psychotherapeutischen Prozesses; der Elemente der Psychosomatik usw.)

(c) allgemeine Theorie der Praxis (einschließlich der Dynamik des psychotherapeutischen Prozesses und Kontaktes; Theorie und Methoden der Intervention; Übertragung und Gegenübertragung; Beurteilung, Diagnose und Prognostik; Indikationen und Kontra-Indikationen; geeignete Überweisung; Forschungsmethoden; Gruppendynamik, die ethischen Richtlinien der EABP und die Ethischen Prinzipien der EABP etc.)

4.2 Trainingsorganisationen unterrichten eine allgemeine Theorie von Körperpsychotherapie, die Folgendes einschließt:

(a) Grundprinzipien von Körperpsychotherapie, wie sie von der EABP definiert sind.

(b) Geschichte der Körperpsychotherapie und eine erfahrungsbezogene Vermittlung von anderen Typen der Körperpsychotherapie

(c) Grundwissen in Anatomie und Physiologie einschließlich von Prozessen (wie Atmung, vegetative Regulation, Körperhaltung und Bewegung) in ihren körperlichen und psychodynamischen Kontexten

(d) körperpsychotherapeutische Perspektiven, die Folgendes einschließen:

- (i) Ansätze zur Persönlichkeitsentwicklung
- (ii) Ziele von Selbstregulierung und Empowerment des Klienten
- (iii) Vorstellungen von Heilung oder einem Ansatz vom Heilen
- (iv) Erkenntnistheoretische Aspekte
- (V) Theorien zur Körper-Energie
- (vi) Vorstellungen traditioneller therapeutischer Ansätze

[Zurück zum Anfang](#)

Spezifische theoretische Anforderungen

5.1 Trainingsorganisationen formulieren die theoretischen Grundlagen ihrer speziellen Methodologie innerhalb der Körperpsychotherapie aus und stellen sie in einen Kontext von Körperpsychotherapie und Psychotherapie.

5.2 Der spezielle Ansatz von Körperpsychotherapie ist in der Lage, seine Theorie und Praxis zusammenhängend darzustellen.

5.3 Trainingsorganisationen führen Grundlagenforschung zur Validität und Wirksamkeit ihrer Methode von Körperpsychotherapie durch.

[Zurück zum Anfang](#)

Anforderungen an die Praxis

6.1 Ein Training in Körperpsychotherapie enthält eine erfahrungsorientierte Komponente, durch die die allgemeine Theorie, der Prozess der Psychotherapie und die Theorie und der Prozess von Körperpsychotherapie (beides: der allgemeine und der spezifische des Ausbildungsinstituts) unterrichtet, demonstriert und praktiziert werden. Die Auszubildenden werden durch Supervision und Feedback im Rahmen des Trainings unterstützt und in ihren Kompetenzen in all diesen Bereichen bewertet.

6.2 Weil physischer Kontakt und Nähe integrale Bestandteile von Körperpsychotherapie sind, sind spezielle Kompetenzen in den Bereichen von Kontakt, Grenzen, Dynamik der Interaktion und Grenzen von Kontakt und Berührung erforderlich. Trainingsorganisationen gewährleisten, dass diese Kompetenzen erworben werden.

6.3 Trainingsorganisationen sorgen bei den Auszubildenden für gute Grundlagen: bezüglich klinischer Praktiken und solider Geschäftspraktiken (z.B. Verträge, der Erstellung von Fallberichten, Überweisungen, Berichte, Buchhaltung und Finanzberichten, Ausstellung von Rechnungen, Versicherungsangelegenheiten usw.), ebenso bezüglich der Unterhaltung geeigneter Beziehungen zu Kollegen oder anderen Berufsgruppen, bezüglich gesetzlicher und anderer beruflicher Angelegenheiten.

[Zurück zum Anfang](#)

Anforderungen an die persönliche Therapie

7.1 Trainingsorganisationen gewährleisten, dass ihre Auszubildenden ausreichend kontinuierliche persönliche Psychotherapie (Einzel- oder in der Gruppe) erhalten um den Anforderungen an die persönliche Erfahrung von Körperpsychotherapie ähnlich zu den Methoden, in denen unterrichtet wird (Einzel- oder in der Gruppe) zu genügen.

7.2 Trainingsorganisationen gewährleisten, dass die Auszubildenden den größeren Anteil ihrer persönlichen Psychotherapie während ihres Trainings durch jemanden erhalten, der nicht auch einer ihrer Trainer ist.

7.3 Trainingsorganisationen verpflichten ausreichend qualifizierte, erfahrene und akkreditierte Psychotherapeuten ihrer eigenen Modalität.

7.4 Auszubildende dürfen nach Rücksprache und mit Zustimmung des Ausbildungsleiters eine begrenzte Anzahl von Stunden in persönlicher Psychotherapie mit einem nicht verpflichteten Therapeuten nehmen.

[Zurück zum Anfang](#)

Anforderungen an Bewertungs- und Zertifizierung

8.1 Trainingsorganisationen gewährleisten dass:

(a) der Abschluss des Trainings eine substantielle schriftliche Abfassung oder eine aufgezeichnete professionelle Präsentation voraussetzt und dass von den schriftlichen Abfassungen der Auszubildenden Kopien aufbewahrt werden.

(b) die Bewertungsstandards und -prozesse für die Auszubildenden den Kriterien der NUO/NAO des jeweils spezifischen Landes und – wo erforderlich den Anforderungen der EAP (Eurozertifikat in Psychotherapie) entsprechen.

(c) Es wird eine kontinuierliche Einschätzung der psychotherapeutischen Kompetenzen der Auszubildenden vorgenommen, die emotionale Reife, persönliche Integration und Eignung zur Arbeit mit Klienten mit einschließt.

(d) Das Prinzip eines externen Prüfers oder Gutachters ist Bestandteil dieses Einschätzungsprozesses, so dass der Bewertungsausschuss mindestens eine Person enthält, die nicht Trainer der Organisation ist.

(e) In keinen der Bewertungsprozesse ist der persönliche Therapeut des Auszubildenden einbezogen.

8.2 Es werden Protokolle des Bewertungsprozesses geführt, die der externen Überprüfbarkeit dienen.

8.3 Trainingsorganisationen beziehen in ihrem Trainingsprogramm die Anforderungen der EABP-Mitgliedschaft und des Eurozertifikats für Psychotherapie (ECP) ein.

[Zurück zum Anfang](#)

Anforderungen an supervidierte Praxis

9.1 Trainingsorganisationen unterstützen die Auszubildenden darin, während des Trainings oder danach geeignete Gelegenheiten zu finden, damit sie eine ausreichende supervidierte Praxis als Körperpsychotherapeut haben.

Anforderungen an Trainer und Supervisoren

10.1 Trainingsorganisationen gewährleisten, dass ihre regulären Trainer

- (a) Erfahrungen in der Arbeit als Psychotherapeut (Einzelarbeit oder in Gruppen) von mindestens 7 Jahren (2 500 – 5000 Klientenstunden) und von mindestens 5 Jahren als Körperpsychotherapeut (1 500 – 3 000 Klientenstunden) haben. Im Idealfall sollten die Haupttrainer mindestens 10 Jahre Erfahrung in diesem speziellen Arbeitsansatz haben.
- (b) eine Praxis als Körperpsychotherapeut (Einzel- oder Gruppenarbeit) außerhalb der Trainings-Aktivitäten unterhalten.
- (c) das Eurozertifikat für Psychotherapie und volle Mitgliedschaft in der EABP oder ein Äquivalent haben.
- (d) ein dokumentiertes Training oder eine Vorbereitung zum Trainer (formell oder durch eine Lehrzeit) haben und formell als Trainer bewertet worden sind, entweder durch die Trainingsorganisation oder durch eine Berufsvereinigung.
- (e) entweder angemessen hinsichtlich ihrer Kompetenzen auf einer regulären Basis bewertet worden sind und/oder einer Supervisionsgruppe oder einer Intervisionsgruppe für Trainer angehören.
- (f) den kontinuierlichen Entwicklungen im Bereich der Psychotherapie und Körperpsychotherapie folgen und, wo geeignet, schriftliche Abfassungen veröffentlichen.
- (g) sie andere allgemeine Anforderungen, die durch die NUO (National Umbrella Organisation) / NAO (National Accrediting Organisation) und die EAP gestellt werden,
- (h) oder klare Kriterien für gültige Ausnahmen von dem oben Gesagten erfüllen.

10.2 Trainingsorganisationen verlangen, dass Supervisoren

- (a) mindestens 7 Jahre lang als praktizierende Psychotherapeuten gearbeitet haben.
- (b) im Idealfall in eigener Praxis als Körperpsychotherapeut mit Klienten (Einzeln oder Gruppen) arbeiten.
- (c) Training und Zertifizierung in Supervision haben und als Supervisor überprüft worden sind, entweder durch die Trainingsorganisation oder durch eine externe Körperschaft.

- (d) das ECP, die ordentliche Mitgliedschaft in der EABP oder das Äquivalent haben.
- (e) hinsichtlich ihrer Kompetenzen auf einer regulären Basis hinreichend überprüft sind und/oder einer Supervisionsgruppe oder einer Intervisionsgruppe für Supervisoren angehören.
- (f) kontinuierlich den Entwicklungen innerhalb der Psychotherapie und Körperpsychotherapie folgen und, wo geeignet ihre schriftlichen Abfassungen veröffentlichen.
- (g) alle weiteren allgemeinen Anforderungen, die von den NUO / NAOs und der EAP gestellt werden,
- (h) oder klare Kriterien für Ausnahmen von dem oben Gesagten erfüllen.

[Zurück zum Anfang](#)

Organisationzusammenhang und Qualitätsanforderungen

11.1 Trainingsorganisationen gewährleisten, dass ihre Organisationsform professionell gestaltet und kohärent ist und mit ihrer Philosophie und ihren Methoden übereinstimmt und dass sie ihren schriftlich verfassten Leitlinien und Prozeduren entspricht.

11.2 Trainingsorganisationen sind ordnungsgemäß und auf solider gesetzlicher Basis verfasst und dokumentieren sauber. Ihre Unterlagen und ihre Buchführung werden ordnungsgemäß geführt, sie sind angemessen versichert, haben einen veröffentlichten ethischen Code und einen Beschwerdeweg für ihre Auszubildenden. Sie stellen geeignete Räumlichkeiten und Anlagen zur Verfügung und sie tun alles Erforderliche um das Wohlergehen, den Schutz und die Sicherheit ihrer Auszubildenden zu gewährleisten.

11.3 Trainingsorganisationen führen eine Liste über berufliche Kontakte, die Mitgliedschaft in geeigneten Körperschaften und Vereinigungen, wissenschaftlichen Komitees, Vorständen von Zeitschriften, und über Publikationen.

11.4 Trainingsorganisationen führen klare Protokolle zu ihrer legalen Verfassung und darüber, wer als Auszubildender am Training teilgenommen (mit Adressen), ein Zertifikat über den Abschluss erhalten und die Erlaubnis erhalten haben, eine psychotherapeutische Praxis unter Supervision zu eröffnen.

11.5 Trainingsorganisationen beziehen eine ausreichende Anzahl von Trainern, Supervisoren und Therapeuten ein, so dass die Schüler Zugang zu einem breiten Spektrum an persönlichen und professionellen Arbeitsstilen haben.

Es wird das Prinzip eines regelmäßigen Austauschs von externen bzw. Gasttrainern anderer Ausbildungsinstitute empfohlen.

11.6 Trainingsorganisationen respektieren die Rechte und die Verschiedenheiten ihrer Schüler. Und sind sich der vielfältigen Aspekte psychologischer und sozialer Identität bewusst, die Macht, Klassenzugehörigkeit, Rasse ethnische und Genderangelegenheiten mit

einschließen, und auf welche Weise diese Differenzen die Auszubildenden und die Trainingsgruppe beeinflussen.

11.7 Trainingsorganisationen sind darauf eingestellt, diese Angelegenheiten ohne Vorurteile zu betrachten sowohl intern mit den Schülern als auch nach außen hin mit anderen Organisationen.

[Zurück zum Beginn](#)

Anmeldung und Akkreditierung

12.1 Trainingsorganisationen gewährleisten, dass alle relevanten Prozeduren eingehalten werden; namentlich die professionelle Registrierung und Akkreditierung mit dem FORUM und der EABP, die als EWAO (Europeanwide Accrediting Organisation) funktionieren, alle Anforderungen der NAO (National Accrediting Organisation) ihres jeweiligen Landes und die TAC (Training Accrediting Committee)-Anforderungen für die EAPTIs (European Accrediting Psychotherapy Training Institutes).

12.2 Wenn Trainingsorganisationen sich um das FORUM, die nationale oder europäische Akkreditierung bemühen, bereiten sie sich sorgfältig für alle Visitationen vor, kooperieren mit den Assessoren so umfangreich wie möglich und beanspruchen, wo angebracht, das Prinzip der Subsidiarität.

[Zurück zum Anfang](#)

Anforderungen an die Implementierung

13.1 Trainingsorganisationen für Körperpsychotherapie wird eine vom FORUM gesetzte Frist gegeben, innerhalb der sie diesen Anforderungen voll gerecht werden müssen.

13.2 Trainingsorganisationen, die diese Standards übernehmen wollen können mit professioneller Hilfe und technischer Unterstützung durch die EABP rechnen.

13.3 Wenn von Akkreditierten Trainingsorganisationen anzunehmen ist, dass sie diese Trainingsstandards nicht erreichen,

(a) kann die EABP oder demokratisch organisierte Gremien der EABP z.B. das FORUM oder die Nationalen Organisationen eine Untersuchung durchführen. Sollten gravierende Fehler vermutet werden, kann ihre Akkreditierung suspendiert werden bis die Ergebnisse der Untersuchung vorliegen.

(b) Trainingsorganisationen müssen in vollem Umfang, offen und unmittelbar bei einer solchen Untersuchung kooperieren. Sie erhalten Einsicht in alle Berichte und die Gelegenheit, vor der endgültigen Abgabe des Berichts Korrekturen vorzuschlagen oder einen Änderungsvorschlag zu machen.

(c) Trainingsorganisationen müssen alle Wiedergutmachungsaktionen/ handlungen durchführen, die ihnen von akkreditierenden oder ethischen Gremien der EABP auferlegt

werden. Sie können gegen Sanktionen Beschwerde beim EABP Vorstand führen dessen Entscheidung endgültig ist.

Protokoll: Dieses Dokument ist eine Überarbeitung der 1997 vorgeschlagenen Trainingsstandards und wurde auf der EABP Generalversammlung 1999 in Travemünde angenommen. Es muss noch ausführlich im FORUM der Körperpsychotherapie-Organisationen diskutiert werden und kann daher noch Gegenstand weiterer Überarbeitung aufgrund von Empfehlungen der Generalversammlung werden.

Ziel: Ziel ist es einen Satz an Trainingsstandards für Europäische Schulen zu sorgen, die in Körperpsychotherapie ausbilden und die mit den EAP Standards für das Eurozertifikat in Psychotherapie und mit den gegenwärtigen Mitgliedschaftskriterien der EABP kompatibel sind, so dass diejenigen, die von diesen Schulen ausgebildet wurden, zu beidem berechtigt sind.

Dokumente: Die folgenden Dokumente wurden sorgfältig beachtet:

1. Vorschläge für das EAP Zertifikat für eine abgeschlossene Ausbildung in Psychotherapie
2. Die Schweizer Charta für Trainingsinstitute in Psychotherapie und für Professionelle Psychotherapeutenvereinigungen
3. Das Österreichische Psychotherapiegesetz (unübersetzt)
4. Die Trainingsstandards der UKCP und
5. Die Arbeit der Komitees, die nationale berufliche Qualitäten funktionaler Kompetenzen in Psychotherapie im U.K. festgesetzt haben.
6. Die gegenwärtig gültigen Mitgliedschaftskriterien der EABP
7. Das Protokoll des Treffens der Schulen für Körperpsychotherapie in Carry-le-Rouet 1995
8. Kommentare und Vorschläge, die dem Komitee für die Trainingsstandards aus dem Umfeld des FORUMS zugegangen sind.

Überlegungen: Was ebenfalls erwogen werden muss ist, dass innerhalb der EAP alle Modalitäten innerhalb der Körperpsychotherapie (z.B. Bioenergetik, Biodynamische Psychologie, Bodynamic, Biosynthesis, Hakomi etc.) einen Prozess durchlaufen haben müssen, durch den sie von der EAP als wissenschaftlich begründet anerkannt worden sind und über die EABP ihre Antworten zu den 15 Fragen eingereicht haben müssen. Wir ermutigen alle Organisationen innerhalb der Körperpsychotherapie diesen Prozess sobald als möglich anzugehen.

Es besteht eine Empfehlung des Ethik-Komitees der EABP, dass für die Trainingsorganisationen ethische Richtlinien noch erarbeitet werden müssen.

Prozess: Der Prozess von Überprüfung und Akkreditierung gemäß diesen Trainingsstandards wurde von der Generalversammlung der EABP an das FORUM der Körperpsychotherapie-Organisationen übertragen.

Schlussfolgerung: Diese Training-Standards für Körperpsychotherapie sind die gegenwärtig für ausreichend und notwendig erachteten Standards, die ein professionelles Training für Europäische Psychotherapeuten gewährleisten, die sich in Körperpsychotherapie spezialisieren.

[Zurück zum Anfang](#)